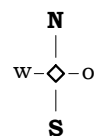


Auf den genehmigten Flächen dürfen nur nichtbrennbare Baustoffe A1 oder A2 nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 verwendet werden. In begründeten Fällen, nach Absprache, dürfen geringe Mengen nach DIN 4102, Klasse B1 bzw. DIN EN 13501 Teil 1, mind. Klasse C-s3, d2 eingebracht werden. Ein Nachweis der Schwerentflammbarkeit, durch ein anerkanntes Prüfinstitut muss vorliegen. Bodenabdeckungen, wie z.B. Teppiche, Span-, Holz-, Kunststoffplatten müssen mindestens B1 haben. Zwischen zwei Bodenabdeckungen der Baustoffklasse B1 muss eine nichtbrennbare Zwischenschicht gelegt werden. (z.B. Glasstoff mind. 350g/m², Metallplatten, Gipskartonplatten) Deckensprinkler dürfen nicht beeinträchtigt werden.

**Glashalle 1.OG
Ost**

B: Vor der Black Box muß durch die Ausstellungsfläche in Ost-West-Richtung ein Durchgang von mindestens 1,20 m frei bleiben.
C: Vom Carl-Amery-Saal muß Richtung Norden durch die Ausstellungsfläche ein Durchgang von mindestens 1,80 m Breite frei bleiben.



Ausstellungsflächen



Maßstab 1:100
DIN A3
0m 1m 2m 3m

Erstellt am:
31 März 2017

Gasteig München GmbH
Rosenheimer Strasse 5
81667 München
www.gasteig.de

